

Kantonsratsbeschluss

Vom 10.05.2022

Nr. A 0236/2020

Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren zu prüfen mit dem Ziel, dass in Fällen, in welchen die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzt worden sind, den Beschwerdeführenden in der Regel auch dann keine oder nur deutlich reduzierte Kosten auferlegt werden, wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden.

Im Namen des Kantonsrats

Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Staatskanzlei
Aktuarin Justizkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2071/2022)